

## II-9345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

\*.

Pr.ZI. 5906/6-4-1993

Г

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

41209 IAB

1993 -04- 02

zu 4269 1J

## **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Auer und Kollegen vom 4.2.1993, Zl. 4269/J-NR/1993

"Schwierigkeiten bei der Postzuteilung"

Zu Ihren Fragen

"Ist Ihnen die mangelnde Zufriedenheit der Kunden aus unternehmensinternen Meldungen der Post- und Telegraphenverwaltung bekannt?

Beabsichtigen Sie durch Änderung der Postleitzahl von Weißkirchen an der Traun die Schwierigkeiten bei der Postzuteilung und die damit verbundene langsamere Abwicklung der Kundengeschäfte zu beseitigen?

Wenn ja, bis wann gedenken Sie die Postleitzahl 4512 zu ändern?

Welche Gründe sprechen gegen eine Änderung der bisherigen Regelung?

Ermöglicht eine Beibehaltung der jetzigen Regelung in gleicher Weise eine materiell und zeitlich bestmögliche Versorgung der betroffenen Kunden wie eine Änderung der Postleitzahl?

Wenn ja, durch welche postinternen Maßnahmen würden Sie versuchen, das zu erreichen?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Angelegenheit wurde am 8. 12. 1992 vom Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun an die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz schriftlich herangetragen, welche hierauf bei der Generaldirektion für die Post- und

Telegraphenverwaltung die Änderung der Postleitzahl beantragt hat. Diesem Antrag wurde nach eingehender Prüfung der postbeförderungsmäßigen Gegebenheiten am 18. 1. 1993 stattgegeben.

Mit Inkrafttreten des Fahrplanjahres 1993/94 (d.i. am 23. 5. 1993) wird somit die Postleitzahl der Gemeinde Weißkirchen an der Traun von 4512 auf 4616 geändert. Damit wird dem Anliegen der Gemeinde voll entsprochen.

Ein früherer Wirksamkeitsbeginn ist wegen der zahlreichen mit dieser Maßnahme verbundenen Organisationsänderungen und den erforderlichen Verlautbarungen nicht möglich.

Wien, am 1. April 1993

Der Bundesminister